1682 rund 4 Reichstaler zum Loskauf seiner Tochter, die sich nach Bous verheiratete, bezahlen mußte! —

*

Diese Ausbeutung der „armen Leute", wie sie von der Herrschaft selbst genannt wurden, führte demnach hauptsächlich zu dem Aufstand der Landsleute gegen Adel und Klöster, der unter dem Namen „Bauernkrieg" besonders in Süddeutschland wütete und bis in die Saargegend hineingetragen wurde. Die Bauern verlangten auch hier die Erfüllung der in Deutschland veröffentlichten „Zwölf Artikel", in denen als Hauptpunkt die Befreiung von der Leibeigenschaft stand.

Im Verlaufe dieser Unruhen kam es in verschiedenen Gegenden des Saartales zu ernsten Kämpfen, da nach einer handschriftlichen Nachricht durch die Besatzung der Feste Montclair, die zur Stillung der Unruhen herbeigeeilt war, gegen 20 Dörfer eingeäschert wurden, von denen manche heute spurlos verschwunden sind. So ist bekanntlich in unserer nächsten Umgebung das frühere Pfarrdorf Eschweiler diesen Kämpfen zum Opfer gefallen. Heute erinnert an jenes Dorf nur noch die alte Wallfahrtskapelle St. Oranna bei Berus.

Das Schicksal der Bauern aber war nach der endlichen Unterdrückung des Aufstandes noch härter als zuvor. Zum Schadenersatz angehalten, wurden sie genötigt, die zerstörten Burgen, Schlösser usw. auf ihre Kosten wieder aufzubauen. Außerdem kamen mit der Zeit zu den alten Lasten noch neue, die das Bewußtsein der persönlichen Unfreiheit noch verstärkten.

So hat u. a. auch das sogenannte „gezwungene Dienstjahr" seinen Ursprung in dieser Zeit gefunden!

Unter dieser Bezeichnung verstand man die Dienstpflicht der Söhne und Töchter aller leibeigenen Untertanen nach vollendetem 16. Lebensjahr. Zur bestimmten Zeit mußte sich der Dienstpflichtige bei seiner Herrschaft einfinden, um gegen geringes Entgelt ein volles Jahr zu dienen.

Im Jahre 1675 erhielt eine Magd, die im „gezwungenen Dienstjahr" des Klosters Fraulautern stand, 3 Paar Schuhe, 2 Ellen Leinen, 1 Paar wollene Strümpfe, einen Tuchrock und 2½ Thaler als Jahresgehalt! —

Interessant ist das Vergleichen der übrigen Gesindelöhne in dem genannten Kloster. Da erhielt z. B. die Kammermagd neben dem gewöhnlichen Leinenzeug für Wäsche: 2 Paar Schuhe und 7 Thaler; die Küchenmagd 3 Thaler; die Viehmagd 4½ Thaler usw. Beim männlichen Personal finden wir folgende Löhne: der Pferdejunge erhielt 2 Paar Schuhe, 2 Paar Leinenstrümpfe, einen Hut und 2 Thaler; der Meisterknecht außer der Kleidung 11½ bis 18 Thaler; der Schäfer 2 Paar Schuhe, 2 Hemden, 1 Paar leinene und 1 Paar wollene Strümpfe, 1 Hut usw., während der Organist seinen Dienst für 1 Paar Schuhe, 1 Hemd und 8 Thaler versehen mußte! —

(Schluß folgt.)

Aus „Saarwellingens" Vergangenheit.

Von Rektor Mertes, Saarwellingen.

(Fortsetzung.)

Das Hochgericht befand sich in der Gegend, wo der Weg nach Bilsdorf von der Lebacherstraße in den Wald abzweigt, woher der Wald heute noch Hochgerichtswald heißt. Der Galgen soll der Sage nach im Schloßhof gestanden haben. Es ist aber auch anzunehmen, daß der Galgen oberhalb der heutigen Schiebelkaul stand, dort, wo der Weg nach Roden den Dillingerweg kreuzt; denn der dort gelegene Flurdistrikt trägt noch heute die katastermäßige Bezeichnung: Zwischen dem Dillinger- und Wallerfangerweg, dort wo der „Galgen" gestanden hat.

Im Jahre 1791 wurde Graf Ludwig von Wied-Runkel und Herr von Saarwellingen zum Reichsfürsten erhoben, starb aber schon in demselben Jahre. Sein Sohn, Fürst Karl Ludwig, verlor durch die französische Revolution Saarwellingen und Kriechingen und wurde für diesen Verlust im Reichsdeputationshauptschluß 1803 durch die kurkölnischen Aemter Altwied und Neuerburg entschädigt. Die französische Regierung zog die Besitzungen ein und verkaufte sie. Durch ein kaiserliches Dekret wurden die Güter des Fürsten von Wied-Runkel konfisziert und von der französischen Regierung in verschiedenen Losen veräußert. Bei dieser Versteigerung erwarb die Gemeinde das jetzige Gemeindeland und zwar den Morgen zu 5 Talern. Das Gräfliche Schloß nebst Garten kam in den Besitz eines Herrn aus Trier, von dem es die Gemeinde im Jahre 1816 erwarb und als „Schulhaus" einrichtete, welches heute noch „Schloßschulhaus" heißt. — Die ersten Nachrichten über eine Schule in Saarwellingen finden sich in dem erwähnten Bericht des Petrus Schnetterus von 1628. Es hieß: „Ein Schulmeister aus jener Zeit, Wilhelm Heinrich, laut einer von ihm sauber geschriebenen Urkunde vom 1. Hornung (Februar) 1631." Der Bericht des Schnetterus über den derzeitigen Schulmeister lautet wörtlich: Die Untertanen in gemein sind anfänglich ein gottloses und barbarisch Volk gewesen, so von Gott nichts gewußt und weil die Gemein an jung und alten Leuthen also volkreich gewesen, daß einem Kirchendiener unmöglich gewesen ist, Nutzen zu verschaffen, als hat gemeine Herrschaft ein Schulmeister gnädig verordnet, dem etliche Wiesen sind eingeräumt worden, die an dem Brückenbach gelegen sind bis an Mühlenstrecken und welche Wiesen gemeiner Herrschaft gut und ihrer Gnaden wiederum heimgefallen und haben die Untertanen gedachte Wiesenplätze vor Zeiten auf Steig ausgehen lassen und das Geld in gemein verzehrt, daher ihnen gedachten Wiesen von beiden Amptleuten auf Befehl gemeiner Herrschaft genommen, dem Schulmeister gegeben worden. Im Jahre 1716 unterschrieb ein Johann Schilz Magister zu Wellingen, 1754 und 1755 erscheint ein J. Ment als Schulmeister und Küster, der einen guten Aufsatz und eine ziemlich gute Hand schrieb. — Zu jener Zeit war indessen der Schulzwang nicht eingeführt. Es besuchten anscheinend nur die wenigsten Kinder den Schulunterricht, wodurch es sich erklären läßt, daß im Jahre 1730 von 28 Unterschriften von Gemeinde-Mitgliedern nur acht eigenhändig gemacht waren. 1747 sind unter 87 Unterschriften sämtlicher Gemeindemänner nur 14 eigenhändige. Im Jahre 1780 unterschrieben 78 Gemeinde-Mitglieder einen Schuldbrief, von denen 37 ihren Namen schrieben, die übrigen mit Hendzeichen, 3 mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen.

Fortsetzung folgt.

Ueber einige Beruser Flurnamen.

(Fortsetzung.)

20. „In der Hohlt". Das Wort bedeutet hohl, Höhle, Hult (altd. hule), Mulde. Die gleichbedeutenden Wörter lach, loch dienen auch oft zu Flurbezeichnungen.

21. „In den Holläntern". Hier haben vor der Rodung zahlreiche Hollunderbüsche gestanden.

22. „Huddelwies" — Name für die Gemeindewiese. Der Name kann zweifache Bedeutung haben: a) Als die Wiese an Stelle des früheren Sumpfwaldes angelegt wurde, hatte die Gemeinde viel Hudel, d. h. Mühe und Arbeit damit, mit der Ausstockung und mit dem Ziehen der Entwässerungsgräben. b) Vielleicht hat die Gemeinde mit den Herren von Berus einen „Huddel", d. i. Streit, Prozeß führen müssen, um ihr Recht an dem Allgemeingut zu behaupten. — Oder sollen etwa die jeweiligen Inhaber der hier liegenden Gemeindelose wegen Mangels von Grenzsteinen öfters miteinander „Hudel"-Prozeß geführt haben? Das ist bei der Gutmütigkeit der Bauersleute doch kaum anzunehmen.

23. „Staiferweg" — der Weg in der Richtung nach „Staif" (Steige), d. i. Felsberg, wo die alte Straße einen ebenso richtigen Martersteig für Mensch und Tier bildete wie der Staiferweg selbst früher für Berus.

(Fortsetzung folgt.)

Heimat-Blätter von der Saar

Beilage der „Saar-Zeitung" und des „Dillinger Tageblattes"

Nr. 11 Freitag, den 16. August 1929

Historische Notizen über die Seigneurie zu Groß-Hemmersdorf.

Groß-Hemmersdorf wird in den ältesten Urkunden Hymmersdorf oder auch Heymersdorf genannt. Man will den Ortsnamen deuten als Siedlung eines gewissen Hemmer, Heimar oder auch Hynkmar. Eine Verordnung des Trierer Bischofs Rupertus (930—956), die dann später von Erzbischof Albero im Jahre 1147 erneuert wurde, nennt unter den Pfarreien, die alljährlich zum Kloster Mettlach zu wallfahren und dort Opfer zu bringen verpflichtet waren, auch Hejmerstorf (Groß-Hemmersdorf). Die Gründung des Ortes liegt demnach schon vor dem Jahre 918. Daß Römer auf der heutigen Ortsgemarkung bereits siedelten (wahrscheinlich handelte es sich um ein Landhaus) beweisen die 1775 von einem gewissen Lelisserant von G. H. auf dem Distrikt „Auf den Zielen" sehr zahlreich zutage geförderten römischen Münzen, denen in späteren Jahren noch Funde von behauenen Steinen, Tonröhren und Urnen folgten. Im Jahre 1293 gab Ferry, Herzog von Lothringen, dem Ritter Weichard de Brüken außer dem Lehen der Siersburg „la ville de Hymmersdorf" (ville: hier Hofgut). 1309 verkaufte ein gewisser Ferry Rumaque an Gottfried de Bulay (Bolchen) alle Renten und Einkünfte, die er in Hymmersdorf, Holderingen und Schemburg (Schaumburg?) hatte. Ein Viertel dieser Güter hatte Ferry Rumaque zusammen mit seiner Schwester Gertrud, einer Ordensschwester, von Ludwig von Kirkel erhalten.

Dieser Ludwig von Kirkel hatte die Tochter Arnolphs von Siersberg Irmengard zur Gemahlin. (Balzer: Hist. Notizen. S. 113. Heinrich de Kirkel.) Als der Herr von Kirkel 1242 kinderlos starb, fielen seine Güter an Arnold III. und Johannes, die Söhne Arnolds II. von der Siersburg. Die beiden führen von nun an den Titel: „Herren von Kirkel und Siersberg". Es scheint, daß die Rechte auf Groß-Hemmersdorf dem Herrn von Kirkel durch seine Heirat mit Irmengard von der Siersburg zufielen, deren Familie diese Rechte zuerst innehatte. Im Jahre 1332 traten die Eheleute Jean de la Roche und Jutta de Roulans dem Erzbischof von Trier 19 Häuser in G.-H. gegen 100 livres jährliche Pacht ab. Im nachfolgenden Jahre hat der Ritter Arnoldus de Castel dem Erzbischof von Trier seine Einkünfte in Getreide aus seinen Gütern zu Hymmersdorf, Büren und Wallerfangen verkauft. 1340 verkauften für 17 Pfd. Metzer Denare Walter von Hetberdingen und dessen Schwestern Katharina und Helkindis an Arnold III., jetzt aber Herr von Siersberg und Dillingen, ihre Erbgüter in Hymmersdorff und Ezzepach (Itzbach). Sie waren ihnen von ihrem Onkel Albertin, Kanonikus von St. Arnuald bei Saarbrücken, überkommen und bestanden in Ländereien, Wiesen, Weinbergen, Häusern, Höfen, Leuten (Leibeigenschaft) und sonstigen herrschaftlichen Rechten hoher, mittlerer und niederer Gerichtsbarkeit. 1341 erstand Arnold von Siersberg den anderen Teil der Güter in Hymmersdorff und Itzbach, der früher dem Kanonikus Albertin gehörte, von Henckin von Büdingen für 9 Pfd. Metzer Denare. (Vergl. auch: Balzer: „Die Herrschaft Siersberg." S. 114.) Arnold von Siersberg hatte nach diesen Erwerbungen die Seigneurie in Hymmersdorf in seinem Besitz.

1350 wird ein gewisser Philip als Seigneur zu Hymmersdorf erwähnt, der ein Lehnsmann Johann II. von Saarbrücken war. Im Jahre 1375 nennt eine Urkunde einen Johann de Hymmersdorf, Sohn von Philip de Hymmersdorf. 1440 wird eines Jean de H. Erwähnung getan. Seine Tochter Amich heiratete Adam de Bichlen de Siersberg. Ihr Sohn Friedrich wohnte auf der Siersburg, war Kommandant des Schlosses und Herr von Hemmersdorf. — Am 13. Juli 1505 vermacht die Witwe Agnes de Bicklen de Hymmersdorf ihre Güter daselbst ihrem Sohne Valentin. — Friedrich von Bichlen heiratete Irmengard von Wolfringen. Ihrer Ehe entsprossen drei Kinder: Margaretha. Sie war vermählt mit dem Ritter von Ulmen. Hildegard. Sie wurde 1557 Aebtissin des Klosters Fraulautern (vergl. auch Balzer dazu). Jost: war Herr und Kollator zu Hemmersdorf. Jost hatte außerdem noch zwei Gutshöfe, einen zu Otzweiler mit 115 Morgen Land, einen zweiten zu Fürweiler mit 89 Morgen Ackerland. — Sein Nachfolger wurde Jean de Zandt de Merl, Herr von Arras und Siersberg und Hemmersdorf. Für die Folgezeit weisen die genealogischen Notizen Nachkommen der Familie de Zandt als Herren von Hemmersdorf auf. 1707 ist die Rede vom Herrn du Han Francois und seinem Sohne, der ihm in der Seigneurie de Großhemmersdorf nachfolgt. 1780 wurde die Seigneurie durch die Witwe du Han verkauft, um die Schulden ihres Mannes bezahlen zu können.

In dem Sterbe-Register der Einwohner von G.-H. vom Jahre 1790 sind die Lebensdaten des Charles Elon Ferdinand de Barst de Bouillon, des damaligen Herrn von G.-H., verzeichnet. Er wurde als Sohn des Herrn Henry Forget de Barst de Bouillon und der Charlotte de Caillanz de Valmont 1726 in K.-Hemmersdorf geboren. Eine Ordre von 1741 ernennt ihn zum jüngsten Edelmann des Königs Sta-

nislaus von Lothringen und Generalleutnant des Gerichtsbezirkes Busendorf und ferner zum Königlichen Rat über den Bezirk Merzig-Saargau. Er starb am 3. Juli 1790 wohlversehen mit den Sterbesakramenten und liegt auf dem Friedhof von G.-H. vor dem alten Kirchturm, wo ehedem das Missionskreuz stand, beerdigt. Aus seiner Ehe mit der Baronesse Maria Theresia de Beyder de Malberg entstammten sieben Kinder. (Näheres über deren Schicksal soll uns demnächst ein Aufsatz über die Genealogie der Familie de Barst de Bouillon berichten.) — Nur wenige Jahre herrschte diese Familie in G.-H., als die Stürme der franz. Revolution hereinbrachen und auch dieser Herrschaft, wie so vielen anderen geistlichen und weltlichen, ein schnelles Ende bereiteten. Die Schloßgüter und das Schloß selbst mit seinen vielen Ländereien kamen unter den Hammer.

Nachfolgend möge in kurzen Strichen ein Bild des ehemaligen Schlosses gezeichnet werden.

Die beiden Grafen Francois und Leopold du Han haben das alte Schloß in G.-H. um die Mitte des 18. Jahrhunderts restauriert und bedeutend durch Umbauten erweitert. Des Schlosses ältester Teil ist der zur Linken des großen Hausflures gelegene Keller. Auf der Türe ist die Jahreszahl 1570 verzeichnet. Der Hausflur, die Treppe, die Zimmer der drei Stockwerke, die große Türe des Schlosses, die beiden großen Türen wie auch die kleinste des Hofes weisen auf ein bedeutendes Alter hin. Die Steine an diesen Türen sind kunstvoll herausgearbeitet; die der 20 großen Fenster, die zum Hofe hin liegen, sind dagegen ganz einfach gehalten und weisen keine einheitliche Form auf. Das Haupttor in der Mitte des Schlosses war groß und geräumig. Das Tor in der Hofumfriedung hatte zwei große Flügel. In der Mitte zwischen den beiden Toren war eine kleine Tür. Vom Vestibül aus ging eine breite Wendeltreppe mit 72 steinernen Stufen zu den einzelnen Stockwerken. Die zahlreichen hohen Zimmer hatten ehedem fast sämtlich Feuerherde, die aus kunstvollen Steinen aufgebaut waren. Die hohen Zimmertüren wiesen Täfelwerk auf. — Der Schloßhof war 30 Meter lang und 50 Meter breit.

Der sich vor der Scheune, den Ställen, den Schuppen und dem Taubenschlag hinziehende Hofraum hatte eine Länge von 40 Meter. Eine Mauer von 4 Meter Höhe trennte den großen Hof vor dem Schlosse von der Dorfstraße ab. In dieser Mauer befanden sich ehemals zwei große Tore zur Durchfahrt für die Wagen, und in der Mitte zwischen den Toren war eine kleinere Tür, die dem Schloßportal gerade gegenüber lag. In einem Friesstein über dieser letztgenannten Tür befand sich das Wappenschild der Grafen du Han ausgehauen. Französische Revolutionssoldaten haben es 1792 herabgeschlagen. Zur Seite der beiden großen Hoftore befanden sich zwei Steintürme von je 3 Meter Breite. Sie dienten zur Verteidigung der Toreingänge. Beim Eintreten in den Hof (von der Straße aus) lag zur Linken die Schäferei, zur Rechten die Scheune und der Taubenschlag. Hinter dem Schloß zog sich am Fuße des Berghanges ein 3 Meter tiefer und 4 Meter breiter Graben hin. Ueber ihn führte eine Zugbrücke. In diesen Hang war ein mit einer Mauer umfriedeter Garten mit Pavillons angelegt. Von dort aus hatte man eine schöne Aussicht auf das Niedtal und das gegenüberliegende Schloß in K.-Hemmersdorf. Der eigentliche Schloßgarten des G.-H. Schlosses lag vor dem Schlosse. In einer Breite von 61 Meter erstreckte er sich bis zur Nied. Die Gärten waren mit erlesenen Obstbäumen bepflanzt und befanden sich zu Zeiten der beiden Grafen Francois und Leopold du Han ebenso wie auch die Felder, Weinberge und Wiesen in einem sehr guten Zustande. — Uebrigens wird die Wohltätigkeit dieser beiden Grafen und ihre Gerechtigkeit — sie waren auch Gerichtsherrn in G.-H. — sehr gerühmt. — Heute dienen die Oekonomiegebäude des Schlosses, wie auch das Schloß selbst, teilweise als Wohnung. (Quellen: Frz. Akten des Pfarrarchivs; Pfarrchronik.) M.

Die Burg Sidlingen.

Es gab einmal eine alte Burg, im Kreise Saarburg gelegen, von der jetzt nichts bekannt ist, als der Name derselben und die Stelle, wo sie gestanden hat — es ist die Burg Sidlingen. Lange lag sie in Trümmern, die Einsturz und Gefahr drohten, aber auch diese sind nunmehr verwittert und zerstört und bürgerliche Wohnungen daraus erstanden. Dem Raume nach verschwunden, möge die Burg nicht in völlige Vergessenheit geraten, bevor die Frage erledigt ist: welche Schicksale sie erlebte, welche Bestimmung und Bedeutung sie gehabt habe.

Die Burg befand sich auf einem freien Platze mitten im Dorfe Sidlingen, das wahrscheinlich ihr wie den Namen, so die Entstehung zu verdanken hat. Denn die Ansiedlung ist um die Burg herum geschehen und die ersten Gebäude waren sicher zum Hofe gehörige Häuser. Das Dorf aber liegt auf dem Gaue und zwar auf einer Abdachung, die von dem eine halbe Stunde entfernten Merzkirch bis zur Mosel herunter sich hinzieht. Die Burg stand frei, auf flachem Lande und von allen Seiten zugänglich; war weder ansehnlich durch Umfang, noch vorspringend durch Höhe oder Lage; war nicht fest und von der Kunst geschützt durch Mauern und Wälle, nicht von der Natur durch Berg und Graben und Wasser. Daher, weil weder durch die Lage und Umgebungen, noch durch die Konstruktion der vorhandenen Trümmer sich die Bestimmung des Gebäudes augenfällig ausgesprochen, hat man sich in vielen Mutmaßungen erschöpft. Einige, verleitet vielleicht durch die strategisch wichtige Hochebene von Merzkirch, in die ein Zweig des Vogesengebirges ausläuft, haben es als ein Getreidemagazin angesehen. Andere, ohne allen Haltepunkt, haben es für eine Wohnung der Tempelherren gehalten; welche Ansicht ebenfalls falsch ist, da dieser Orden hierorts keine Besitzungen hatte. Auffallen muß es, daß man immer etwas anderes darin erkennen wollte, als was es in der Tat war und was der Name schon ausgesprochen hat, nämlich eine Burg — ein Bollwerk, munitio castrum, als welcher auch in alten Urkunden Erwähnung geschieht.

Die Konstruktion der noch einzig übrig gebliebenen Mauer, die endlich auch eingerissen wurde, hat ebenfalls ziemlich deutlich verraten, in welcher Absicht die Burg gebaut wurde; denn die in gerader Linie fortlaufende und in der Mitte der ganzen Länge nach durch einen Spalt getrennte Mauer, hatte nur schmallange, schießschartenförmige Oeffnungen, stand ganz frei, hatte eine bedeutende Höhe, und eine entsprechend dicke, wie gewöhnlich die Burgmauern sie haben.

Von allen Historiographen gedenkt von Hontheim fast allein der Burg, jedoch was er darüber sagt, ist ganz wenig und betrifft nicht etwa einen Angriff, eine Verteidigung oder eine Plünderung in der Umgegend, worauf der raubsüchtige Adel in jener Zeit sich so gerne verlegte, sondern lediglich die Uebergabe der Burg vom Pfalzgrafen Konrad an den Trierischen Erzbischof. Die bezüglichen Stellen lauten also:

Im Jahr 1161 hat Erzbischof Hillinus das Castrum Sidlingen gegen ein übertragenes Lehen erhalten.

Kaiser Friedrich I., bei Schlichtung der Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischof Hillin und Konrad als Schirmvogt von Trier, bestimmte unter anderem, daß Pfalzgraf Konrad diese Burg an den Erzbischof von Trier abtreten und den Grafen Simon deshalb entschädigen sollte.

Nach Crollius war Sidlingen eine alte Saarbrück'sche Besitzung, die teilweise dem Pfalzgrafen Konrad aus der Erbschaft seiner Mutter Agnes, teilweise dem Grafen Simon zugefallen war.

Die Urkunde von Hontheim hat, wie es scheint, Saarburg mit Saarbrück verwechselt; denn im Bezirke von Saarburg bestand weder eine Grafschaft noch eine gräfliche Familie dieses Namens.

Sidlingen hatte ein eigenes Gericht, aus einem Maire und sieben Schöffen bestehend. Von den Herren von der Fels kam die Herrschaft Sidlingen an die Freiherren von Rollingen, und wurde, als der Mannesstamm der Letzteren zu Anfang des 18. Jahrhunderts erlosch, von dem Erzstift eingezogen. Bis zur französischen Revolution, wo die zur Herrschaft gehörigen Ländereien als Domaine versteigert, wurden die Renten stets an den domkapitularischen Kellner nach Saarburg abgeliefert. Mit dem Erlöschen des Lehens scheint auch die Burg in Verfall geraten zu sein. Sie mag wohl eine friedlichere Bestimmung gehabt haben, als fast alle andern im Mittelalter erbauten. Es bestätigt sich diese Meinung dadurch, daß keine Erzählungen im Volksmunde fortleben; daß niemals Waffengeräte aufgefunden wurden; daß nicht einmal von Fehden Meldung geschieht.

Fast spurlos verschwunden ist die Burg für die nachfolgenden Generationen, gleichsam als nie vorhanden gewesen zu betrachten; denn sie hat weder zur Sicherung noch zur Verschönerung der Gegend beigetragen; es lassen sich keine Erinnerungen an mächtige und vornehme Geschlechter oder an interessante Begebenheiten, keine Gefühle des Dankes wegen hochherziger Taten an ihr Bestehen anknüpfen; selbst hat sie nicht einmal, wie doch alle Burgen des Rheins, durch Volkssagen die Phantasie ergötzt. P. L.

Kulturverhältnisse im Kreise Saarlouis vor der französischen Revolution.

Von R. Rudolf Rehanek.

(Nachdruck verboten.)

Wer heute die westliche Ecke der Grenzmark unseres großen deutschen Vaterlandes durchwandert, nimmt mit Staunen die gewaltige Ausdehnung der meisten Ortschaften wahr. — Wenn aber dann die wuchtigen Industrieanlagen, die sich breitmächtig den Schienensträngen der Eisenbahn vorlagern, in das Gesichtsfeld des Besuchers treten — mag er die großen Dörfer nur zu berechtigt finden.

Anders aber sah es hier noch um die Wende des vorletzten Jahrhunderts aus. — Dort, wo heute die Eisentürme der Kohlengruben unermüdlich schwarze Schätze ans Tageslicht fördern, wo aus gewaltigen Industriebauten fauchend und stampfend das pulsierende Leben einer neuen Zeit hervorbringt — wagte sich damals höchstens ein alter Holzschacht oder eine kleine Werkstätte hervor und wo jetzt graue Häusermassen dem Menschen Luft und Sonne nehmen, grüßten einst aus bunten, von prächtigen Wäldern umsäumte Fluren helle Häuschen, die vom Dorfkirchlein überragt wurden. Hie und da aber sah man den Sitz vornehmer Geschlechter oder das weiße Gemäuer einzelner Klöster. —

*

Wie aber lagen damals hier die territorialen Verhältnisse? Das Gebiet, das wir heute in der zu einem festen Begriff gewordenen Bezeichnung Saargebiet kennen, war bis zur französischen Revolution ein Gewirr von kleinen Staaten und Herrschaften.

Allein unser Heimatkreis Saarlouis war um diese Zeit in 10 verschiedene Herrschaftsgebiete abgegrenzt, die in sich wieder unter mehreren Herren aufgeteilt waren.

Jeder einzelne dieser kleinen Machthaber aber schaltete nach freiem Gutdünken in seiner Herrschaft; für ihn schafften die Untertanen in unzähligen Frohnden — er war Herr über Leben und Tod! —

Mit diesen Frohnden und Verpflichtungen — mit dem Verhältnis der Untertanen zu der Herrschaft überhaupt, wollen wir uns im Folgenden etwas näher beschäftigen.

Bereits in den ältesten Zeiten unterschieden die germanischen Völker Edle, Freie und Leibeigene.

Als „Frei" galt jeder waffentragende Mann, so auch derjenige, der anderen zu kriegerischen Diensten verpflichtet war. — Persönliche Dienstleistungen anderer, insbesondere der Betrieb des Ackerbaues, machten unfrei und führten zum Verhältnis der Hörigkeit. Rechtlich machte es keinen Unterschied, ob der Gutsherr sich der Untertanen [illegible] bediente oder sie als [illegible] den Ackerbau gegen einen Zins oder Naturalabgaben überließ obgleich im ersteren Falle das Hörigkeitsverhältnis ein härteres war als im anderen. Jedenfalls aber klebte der Hörige oder Leibeigene dem Gute an und konnte mit diesem verkauft, vertauscht oder verschenkt werden. —

Dieses Leibeigenschaftsverhältnis war hier jedoch grundverschieden von jenem, das in manchen Gegenden Deutschlands gehandhabt wurde, wo die Untertanen ohne jeden Eigenbesitz, gleichsam als Sklaven in vollständig persönlicher Unfreiheit standen.

Die den Untertanen durch die früheren Oberherren in Genuß gegebenen Güter waren im Laufe der Jahrhunderte an ihre Erben erblich übergegangen und dadurch definitiv erblich geworden, sie konnten sogar beliebig verkauft werden gegen Abgabe des sogenannten dritten Pfennigs, einer Art Umsatzsteuer. — Die Abgaben der Untertanen bestanden in Naturalien (Früchten und Geflügel) oder in Geld. Sie wurden in der Folge in eine regelmäßige Abgabe, Schafft genannt, umgewandelt, die im Frühjahr und im Herbst zu entrichten war. Dieser Schafft war der Anfang der regelmäßigen Steuern, die an den Oberherren zu entrichten waren. —

In den mir vorliegenden Akten über die Vierherrschaft Lebach, wo die Aebtissin von Fraulautern mit Churtrier, Pfalz-Zweibrücken (bezw. Lothringen) und dem Herrn von Hagen zur Motten gemeinschaftlich Hochgerichts- und Grundherrin war, findet sich eine Notiz, wonach verschiedene Personen von außerhalb sich freiwillig der Aebtissin unterstellten und ihr den Treueid der Leibeigenschaft leisteten. Dagegen erhielten nun die neuen Leibeigenen von der Abtei genau dieselben Güter, Haus und Hof, wie die übrigen Untertanen zugewiesen, für die dann der gewöhnliche Schafft entrichtet werden mußte. Wollte nun ein Untertan in ein anderes Gebiet übersiedeln, so stand es ihm frei, indessen mußte er sich mit einer gewissen Summe von der Leibeigenschaft loskaufen. Seine erblich oder durch Kauf übernommenen Güter konnte er an einen frohnbaren Einwohner des Ortes oder an einen Auswärtigen verkaufen, der aber Dienste und Abgaben von seinem Gut zu entrichten hatte. Es ruhten also auf demselben stillschweigend alle Abgaben an den Oberherren, samt Renten, Zinsen, Zehnten und Diensten, die der neue Erwerber übernehmen mußte. —

Außer den „Gemeindsleuten" hatte jedes Dorf seine sogenannten „Bei-" oder „Hintersassen", die als solche nicht vollberechtigt in der Gemeinde galten. Es handelte sich dabei hauptsächlich um zugezogene Handwerker usw., die ihrerseits jedoch in Zünften zusammengeschlossen waren. Eine Hochburg des Zunftwesens war bis zur Erbauung der Festung Saarlouis die alte Stadt Wallerfangen, wo fast alle Zünfte unseres Gebietes ihren Sitz hatten und der auch die Handwerker der Umgebung angehörten. Eine Liste aus dem 15. Jahrhundert nennt allein 100 Mitglieder als Zunftleute des Gerbergewerbes in Wallerfangen. —

Im übrigen unterlagen alle Untertanen sämtlichen Verpflichtungen der Herrschaft. Es gab tatsächlich nichts, aus dem sich die Herren nicht irgend eine Einnahme zu schaffen gewußt hätten. Für die Untertanen gab es wohl selten Feiertage oder Freudenfeste, die nicht mit irgendwelchen Abgaben an die Herrschaft verbunden waren. So zog z. B. die Aebtissin von Fraulautern von ihren zahlreich in Pacht gegebenen Gütern auf dem Gau außer der Pachtabgabe jährlich an Ostern eine bestimmte Anzahl — Ostereier. Wie umfangreich diese Einkünfte sein konnten, beweisen Eintragungen in den Zinsbüchern des Klosters, die als eine Jahresabgabe einige hundert Eier verzeichnen! —

Wollte die Tochter eines Leibeigenen ins „Ausland" heiraten — wobei sie allerdings nicht allzu weit zu reisen brauchte, da gewöhnlich das nächste Nachbardorf bereits unter einer anderen Souveränität stand, also Ausland war — so mußte die Heiratslustige erst losgekauft werden! —

Wie hoch nun so ein armes Menschenkind von seiner Herrschaft bewertet wurde, berichtet eine diesbezgl. Notiz, wonach der Torfmeier von Schwarzenholz im Jahre